



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 16.08.2007

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

Gremium

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Wochentag

Datum

Uhrzeit

Montag

20.08.2007

17:00

Sitzungsort

Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Mitgliedschaft der Stadt Hennef im Verein Frauen helfen Frauen Hennef e.V.	1
1.2	Änderung der Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) - Mittelscheid, S 12.4; Antrag der Eheleute Jürgen u. Andrea Klemmer vom 22.05.2007	2
1.3	Bürgerantrag des Herrn Holzhauer und der Anwohner der Straße "Lipgenshof" und Umgebung vom 31.07.2007	3
1.4	Bürgerantrag des Herrn Anders vom 01.08.2007	4
1.5	Antrag "Mission Olympic" Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2007	5
1.6	Entscheidungskompetenz des Stadtentwicklungsausschusses; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.07.2007	6
1.7	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.08.2007 zum aktuellen Sachstand der Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR)	7 Beschlussvorlage wird nachgereicht
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	
6.1	Bericht über die Veranlagung und Stundung sowie Niederschlagung und Erlass von Abgabeforderungen im Zeitraum 01. Januar 2007 bis 30. Juni 2007	Vorlage Nr. 8 wird als Tischvorlage gereicht



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung vom 08.08.2007 folgende Dokumente:

TOP 1.7: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.08.2007 zum aktuellen Sachstand der Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR), Anlage Nr. 7

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 16.08.2007

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

Gremium

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	20.08.2007	17:00

Sitzungsort

Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Mitgliedschaft der Stadt Hennef im Verein Frauen helfen Frauen Hennef e.V.	1
1.2	Änderung der Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) - Mittelscheid, S 12.4; Antrag der Eheleute Jürgen u. Andrea Klemmer vom 22.05.2007	2
1.3	Bürgerantrag des Herrn Holzhauer und der Anwohner der Straße "Lipgenshof" und Umgebung vom 31.07.2007	3
1.4	Bürgerantrag des Herrn Anders vom 01.08.2007	4
1.5	Antrag "Mission Olympic" Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2007	5
1.6	Entscheidungskompetenz des Stadtentwicklungsausschusses; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.07.2007	6
1.7	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.08.2007 zum aktuellen Sachstand der Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR)	7 Beschlussvorlage ist beigefügt
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	
6.1	Bericht über die Veranlagung und Stundung sowie Niederschlagung und Erlass von Abgabeforderungen im Zeitraum 01. Januar 2007 bis 30. Juni 2007	Vorlage Nr. 8 wird als Tischvorlage gereicht



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: V/2007/0769
Datum: 19.07.2007

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	20.08.2007	öffentlich

Tagesordnung

Mitgliedschaft der Stadt Hennef im Verein Frauen helfen Frauen Hennef e.V.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Hennef wird Mitglied in dem Verein Frauen helfen Frauen Hennef e.V..
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 300,00 € jährlich.

Begründung

Der Verein Frauen helfen Frauen Hennef e.V. versteht sich als unabhängige Initiative, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Frauen jeglichen Alters, unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit, eine Zufluchtsstätte zu bieten, in der sie in geschützter Atmosphäre und anonym über ihre Sorgen und Nöte reden können. Der Verein besteht seit dem Jahr 1991. Die Beratungsstelle des Vereins an der Beethovenstraße 17 ist eine erste Anlaufstelle für Frauen und Mädchen in körperlichen und seelischen Notsituationen in Hennef. Woche für Woche suchen im Vereinsbüro fünf bis zehn Frauen Unterstützung.

Die ehrenamtlich geleistete Beratungsarbeit orientiert sich prinzipiell an der Hilfe zur Selbsthilfe. In die Beratungsstelle kommen Frauen aus Hennef, aber auch Frauen aus den umliegenden Kommunen. Im Rahmen der Hilfestellung werden u.a. Kontakte zu Frauenhäusern, Jugend- und Sozialämtern hergestellt. Die Zusammenarbeit des Vereins mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, dem Amt für soziale Angelegenheiten und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Hennef wird durchweg positiv bewertet.

Neben der wichtigen Beratung in Konfliktsituationen gibt der Verein Frauen helfen Frauen Hennef e.V. vielen Frauen auch die Möglichkeit, in entspannter Atmosphäre Kontakte zu anderen Frauen zu finden. Eine ehrenamtlich tätige Rechtsanwältin bietet zudem einmal im Monat eine kostenlose kleine Rechtshilfe an. Das der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Faltblatt gibt einen Überblick über die Angebote des Vereins.

Der Verein hat zur Zeit 9 aktive und 30 inaktive Mitglieder. Die jährlichen Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge belaufen sich auf ca. 1.300,00 €. Demgegenüber stehen Kosten für Miete und Nebenkosten, Telefon und Internetkosten in Höhe von ca. 4.400,00 €.

Die Differenz zwischen den Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge und den notwendigen Ausgaben wurde hauptsächlich durch Spenden sowie einer Zuwendung der Stadt Hennef auf Basis der Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen an sozialtätige Vereine abgedeckt. Der Verein ist sehr bemüht, durch verstärkte Spendenwerbung und eigene Aktionen (z.B. Büchertisch im Rahmen der Europawoche) seine Einnahmesituation zu verbessern. Ziel ist es aber, dauerhaft die Existenz des Vereins durch Mitgliedsbeiträge zu sichern.

Der Verein Frauen helfen Frauen Hennef e.V. hält für die Bürgerinnen der Stadt dank ehrenamtlichen Engagements der Vereinsmitglieder ein sehr wichtiges Angebot vor. Durch einen Vereinsbeitritt der Stadt Hennef mit einem Jahresbeitrag von 300 € kann das Ziel des Vereins, seine Existenz durch Mitgliedsbeiträge zu sichern, unterstützt werden. Andererseits unterstreicht diese Mitgliedschaft die Bedeutung des Vereins für die Stadt Hennef.

Der Jahresbeitrag 2007 kann auf Haushaltsstelle 0250.6500.9 (Geschäftsausgaben der Gleichstellungsbeauftragten) bereitgestellt werden.

In den Folgejahren sollte der Betrag in diesem Haushaltsabschnitt etatisiert werden.

Hennef (Sieg), den 01.08.2007

Klaus Pipke

Hotline: 02242 | 8 45 19

Online-Ratgeber: www.fhf-hennef.de

Wir sind für Sie da!

Frauen helfen Frauen Hennef e.V.

Beethovenstraße 17
(zwischen Feuerwehr und Meys-Fabrik)
53773 Hennef

Telefon: 0 22 42 | 8 45 19
E-Mail: info@fhf-hennef.de

dienstags, von 19 bis 21 Uhr
freitags, von 9 bis 11 Uhr

Online-Ratgeber unter:
www.fhf-hennef.de

Spendenkonto:
23 13 24
Sparkasse Hennef
BLZ: 386 513 90

Herausgeber:
Frauen helfen Frauen Hennef e.V.
Beethovenstraße 17 | 53773 Hennef

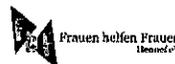
Postanschrift:
Frauen helfen Frauen Hennef e.V.
Postfach 1613
53763 Hennef

**Redaktion, Layout
und Druck:**

satzzeichen.
das medienteam

Luisenstraße 21
53721 Siegburg
www.satzzeichen.eu

Alle Rechte vorbehalten. © Frauen helfen Frauen Hennef e.V. | 2006



**Frauen helfen Frauen
Hennef e.V.**

www.fhf-hennef.de

Frau und in Not?

Hotline
0 22 42
8 45 19

Frau und in Not?

Der Verein Frauen helfen Frauen Hennef e.V. versteht sich als politisch unabhängige Initiative, die sich zum Ziel gesetzt hat, Frauen in körperlicher und seelischer Not zu helfen.

In die Beratungsstelle kommen Frauen aus Hennef, aber auch aus den umliegenden Kommunen. Die Anfragen steigen stetig.

Die ehrenamtlichen Beraterinnen von FhF hören zu, wenn die Hilfe suchenden Frauen und Mädchen sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden und in Ruhe darüber reden wollen. Sie beraten und geben Hilfe zur Selbsthilfe.



Weitere Informationen zum FhF-Angebot finden Sie unter

www.fhf-hennef.de

Hilfe zur Selbsthilfe

► Beratung

Unsere Beratungsstelle an der Beethovenstraße 17 ist in Hennef die erste Anlaufstelle für Mädchen und Frauen in Konfliktsituationen. Wir sind für Sie da: dienstags, zwischen 19 und 21 Uhr, sowie freitags, zwischen 9 und 11 Uhr.

► Gesprächskreis

Seit ihrer Gründung bietet FhF Hennef Gesprächskreise an. Eine Therapeutin begleitet die Themen der Runde. Anmeldung unter Tel.: 0 22 42 | 8 45 19 oder in der FhF-Beratungsstelle. Dieses Angebot ist kostenpflichtig.

► Kleine Rechtshilfe

Eine Rechtsanwältin gibt Frauen nach vorheriger Terminabsprache Ratschläge in Rechtsfragen. Anmeldung: 0 22 42 | 8 45 19 oder in der FhF-Beratungsstelle.

► Frauen-Frühstück

Das Frauenfrühstück soll Kontakte zu anderen Frauen in entspannter Atmosphäre möglich machen. Es findet jeden ersten Freitag im Monat von 10.00 bis 11.30 Uhr in der FhF-Beratungsstelle statt.

► Online-Ratgeber

Auch außerhalb der Beratungszeiten ist FhF Hennef für Frauen da: Unter www.fhf-hennef.de finden Frauen wichtige Adressen beispielsweise von Frauenhäusern, Rechtsberatungen und Ämtern, nützliche Tipps und Checklisten.

Kurse

► Malwerkstatt

Bei der Malwerkstatt steht Kunst als Entspannung im Mittelpunkt. Frauen können beim Malen die Seele baumeln lassen und das Spiel mit der Farbe genießen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Dieses Angebot ist kostenpflichtig.

FhF-Beratungsstelle, Beethovenstraße 17 in Hennef
Weitere Infos & Anmeldung: Tel. 0 22 42 | 8 45 19

► Entspannungstraining

Ziel des Entspannungskurses ist es, Frauen die Möglichkeit zu geben, einmal zur Ruhe zu kommen und für eine kurze Zeit Belastungen hinter sich zu lassen. Neben verschiedenen Entspannungstechniken werden die Grundelemente aus dem autogenen Training und der progressiven Muskelentspannung vermittelt. →

Dieses Angebot ist kostenpflichtig.

FhF-Beratungsstelle, Beethovenstraße 17 in Hennef
Weitere Infos & Anmeldung: Tel. 0 22 42 | 8 45 19





Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung
Vorl.Nr.: V/2007/0773
Datum: 30.07.2007

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	20.08.2007	öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	04.09.2007	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) - Mittelscheid, S 12.4;
Antrag der Eheleute Jürgen u. Andrea Klemmer vom 22.05.2007

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Der Antrag der Eheleute Jürgen und Andrea Klemmer vom 22.05.2007 wird
zuständigkeitshalber zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Umweltschutz,
Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) verwiesen.

Begründung

Auf den beigefügten Antrag der Eheleute Klemmer vom 22.05.2007 wird zunächst verwiesen. Hintergrund hierzu ist folgender: Mit Schreiben vom 16.05.2006 hatten die Eheleute die Erweiterung der Abgrenzungssatzung für Hennef (Sieg) – Mittelscheid um die Parzellen Nr. 172 und 173 (Gemarkung Süchterscheid, Flur 36) beantragt. Dieser Antrag wurde mehrfach im Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beraten; eine Ortsbesichtigung wurde durchgeführt. Die Verwaltung hatte dem Umweltausschuss vorgeschlagen, dem Antrag stattzugeben, da die fraglichen Flächen durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche im Osten und Süden entsprechend geprägt seien, so dass eine Bebauung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sei. Zudem werde der Ortsrand so neu definiert und sinnvoll abgerundet. Am 20.03.2007 hat der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz jedoch den Antrag abgelehnt. Auf diese Ablehnung bezieht sich das neuerliche Schreiben der Eheleute vom 22.05.2007. An der Sach- und Rechtslage hat sich seit der Ausschussentscheidung jedoch nichts geändert.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag zuständigkeitshalber zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) zu verweisen.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------|--|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | | |
| | Sachkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | €
% | |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: | € | |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | | |
| | Höhe: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | | | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)
- der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 30.07.2007
In Vertretung

K. Pipke

Anlagen:

- Antrag der Eheleute Klemmer vom 22.05.2007
- Lageplan

Dipl.-Ing. Jürgen Klemmer
Andrea Klemmer-van Gils
An der Tränke 9
53773 Hennef-Mittelscheid

Mittelscheid, den 22.05.2006

Gi
27.5

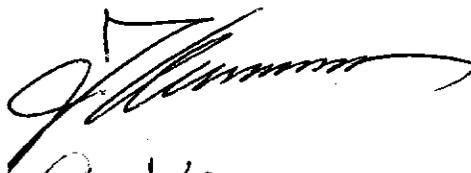
An den
Bürgermeister
der Stadt Hennef
Herr Klaus Pipke
Frankfurter Straße
53773 Hennef

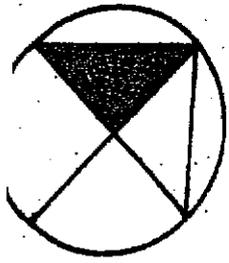
Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit legen wir Widerspruch ein gegen die Entscheidung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz unseren Antrag auf Erweiterung der Abgrenzungssatzung für das Flurstück 172, Gemarkung Süchterscheid Flur 36, abzulehnen.

Wir bitten Sie, unsere Angelegenheit dem Hauptfinanz- und Beschwerdeaus-
schuss vorzulegen, damit er sich mit dem Fall befasst. *U*

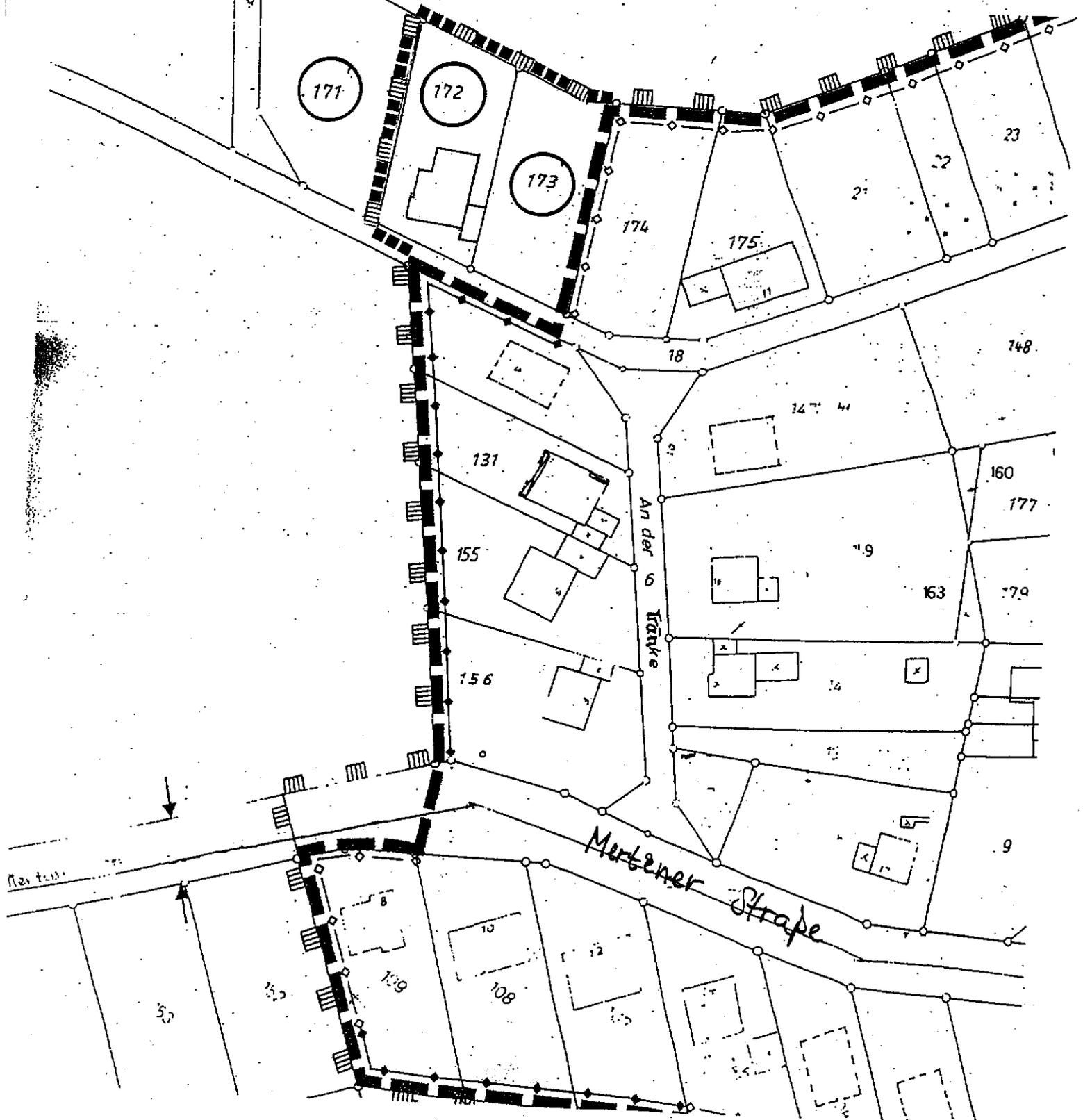

A. Klemmer-van Gils



Satzung Mertener (Gie) -
Mittelscheid, S - 12.4

- Auszug -

— — — — — Satzungsgrenze
- - - - - vorgeschlagene
Erweiterung





Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2007/0784
Datum: 02.08.2007

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	20.08.2007	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag des Herrn Holzhauer und der Anwohner der Straße "Lippenshof" und Umgebung vom 31.07.2007

Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages des Herrn Holzhauer und der Anwohner der Straße „Lippenshof“ und Umgebung wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag des Herrn Holzhauer und der Anwohner der Straße „Lippenshof“ und Umgebung vor. In diesem wird die Einrichtung eines Fußgängerüberweges über die Frankfurter Straße in Höhe der Einmündung der Straße „Lippenshof“ beantragt. Außerdem wird beantragt, dass die Straße „Lippenshof“ in eine Spielstraße umgewidmet wird.

Auf Grund der Zuständigkeit des Fachausschusses für Stadtgestaltung und Planung soll eine Beratung dort erfolgen.

Hennef (Sieg), den 02.08.2007

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Bürgerantrag des Herrn Holzhauer
und der Anwohner der Straße „Lippenshof“

Rundschau v. 9/15/07 RHEIN-SIEG-KREIS

Mädchen lief vor ein Auto

Sechsjährige rannte zwischen wartenden Fahrzeugen über die Straße – Fahrer konnte Unfall nicht verhindern

HENNEF. Leichte Verletzungen erlitt eine Sechsjährige bei einem Verkehrsunfall am Montag gegen 19.30 Uhr in Hennef. Sie war nahe der Einmündung Lipgenshof zwischen wartenden Fahrzeugen über die Frankfurter Straße

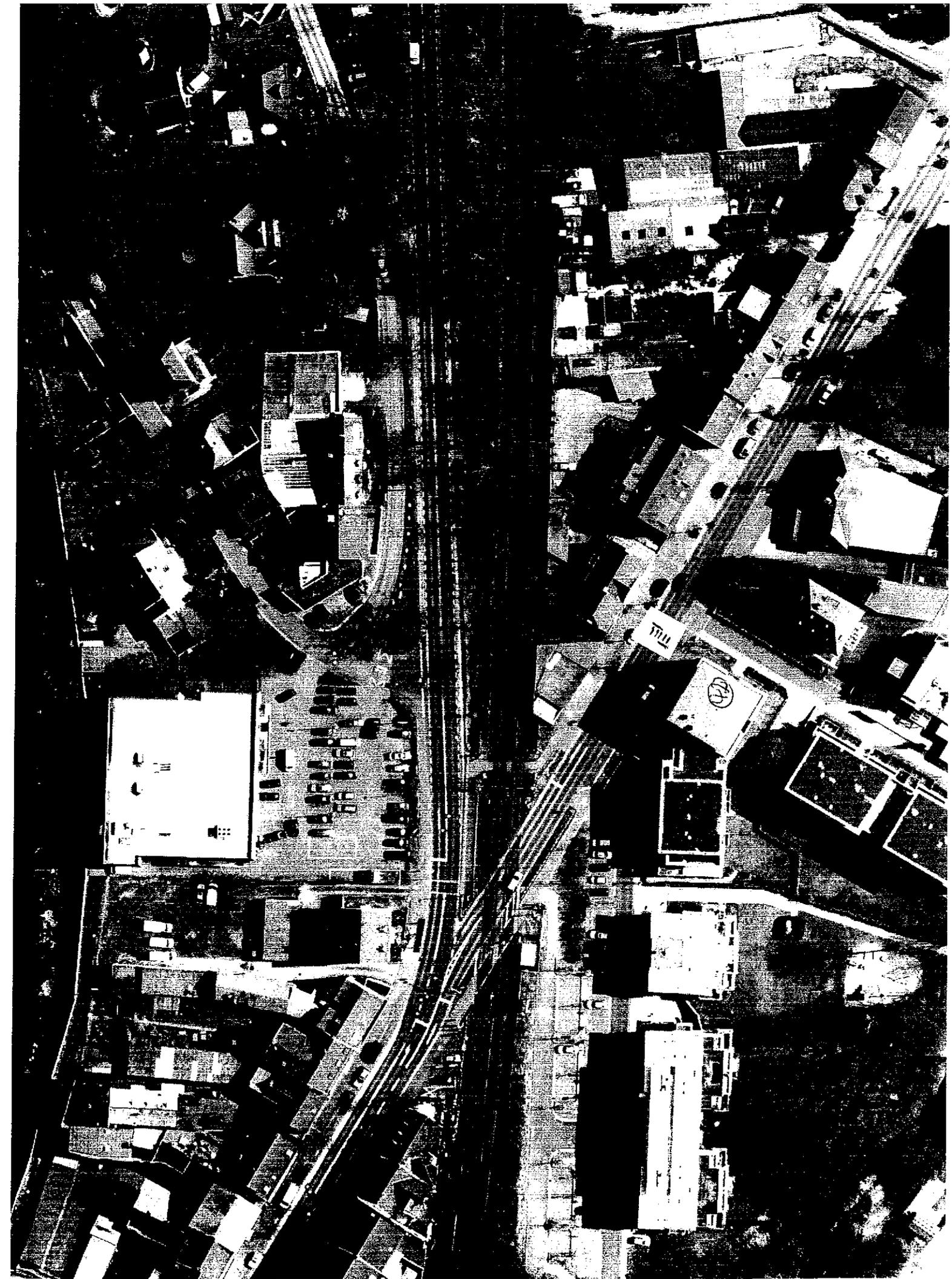
(B 8) in Hennef gelaufen. Dort hatte sich auf der Seite des Mädchens der Verkehr gestaut. Auf der freien Gegenfahrbahn kam zu diesem Zeitpunkt von der Hennefer Innenstadt in Richtung Wingenshof ein 41-jähriger Hennefer

mit seinem Pkw. Trotz Vollbremsung konnte er einen Zusammenprall mit dem Kind nicht verhindern. Dabei stürzte es zu Boden. Die Mutter brachte das Mädchen, laut Polizei vorsorglich in eine Kinderklinik. (ca)

Wir sammeln Unterschriften für einen
 » gesicherten Fußgänger-Überweg «
 an der Einmündung Lipgenshof / Frankfurter Str.
 - für alle Anwohner (Junge + Alte + a.) →
 Und dass die Stichstraße „Lipgenshof“
 zur (Kinder-) » Spielstraße « gemacht wird
 (hier leben ca. 30 Kinder + Jugendliche)

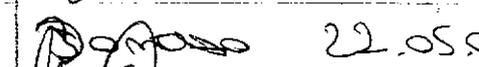
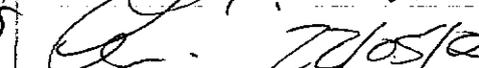
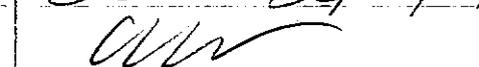
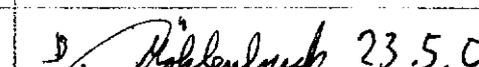
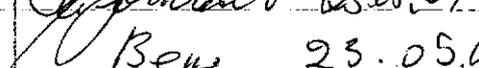
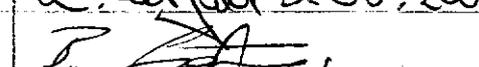
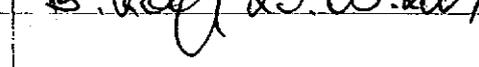
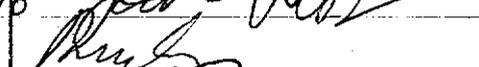
Übergabe von 221 Unterschriften von Nachbarn und Anwohnern am 31/7/07 an den
 Bürgermeister der Stadt Hennef →

unseitig Unterschriftenliste →



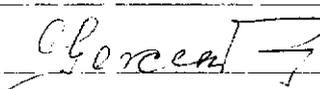
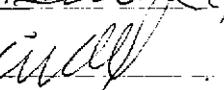
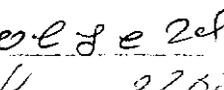
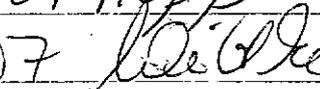
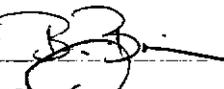
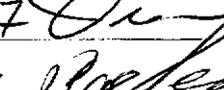
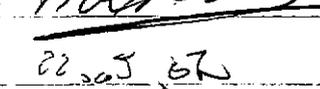
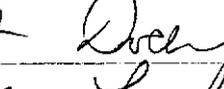
Nr.	Name	Auschrift	Unterschrift / Datum
1.	Hoch	Lippenshof 1	Hoch 20.05.07
	Prinz	Lippenshof 1	U.P. 20.05.07
	Löblich	Lippenshof 1	Löblich 20.5.07
	Born	Lippenshof 1	Born 20.5.07
	Faucher	Lippenshof 1	Faucher 20.5.07
	Katzer	Lippenshof 1	Katzer 20.5.07
	Kelbach	Lippenshof 1	Kelbach 20.05.07
	Meng	Lippenshof 1	Meng 20.05.07
	ARNOT-SAHITI	- 11 -	Arnot-Sahiti 21.05.07
	Schoop	"	Schoop 21.05.07
	D. Peters	Frankfurter Str. 40	D. Peters 21.05.07
	R. Peters	Frankfurter Str. 40	R. Peters 21.05.07
	M. Bertrom	Frankfurter Str. 42	Bertrom 21.05.07
	H. De Friedler	"	Friedler 21.05.07
	U. Fiedle	Frankfurter Str. 42 A	Fiedle 21.05.07
	B. Müllers	Frankfurter Str. 42	B. Müllers 21.05.07
	U. Frockenbr.	"	U. Frockenbr. 21.05.07
	H. Kusselmann-Jakin	Frankfurter Str. 42a	Kusselmann 21.05.07
	Maria Simon	Frankfurter Str. 42b	Simon 21.05.07
	Pleum	"	
	P. Peta	"	P. Peta 21.5.07
	H. Fries	Frankf. 11	H. Fries 21.5.07
	M. Narres	Frankfurter Str. 42	M. Narres
	R. Müller	Steinweg 21	R. Müller
	Karin Junser	Frankfurter Str. 22	Karin Junser
	Alexander Jakob	Bonnerstr. 87	A. Jakob 22.5.07
	A. Robert Rapp	Weberstr. 63	Rapp 22.5.07
	22.05.07 Peter Hopp	Theodor Heuss Allee	
	Spopp	11.	

Nr.	Name	Anschrift	Unterschrift / Datum
	Ludmilla	Schneidles	L. Schneidles, 22.05.07
	Zachari as	Frankfurter 42	Zur
	Krepel Al.	Frankfurtstr 42	Krepel
	Scharfenstein	Im Marienfeld 57	Scharfenstein
	Ciloglu Mevlüt	Frankfurter str 27b	Ciloglu
	Özalp	Frankfurter str 27b	Özalp
	Özyurt Mine	Frankfurter str. 27b	Özyurt
	Sister Konyu	Frankfurter str 27b	Sister
	RIKHTER, HADJINDI	" 27b	R. Richter
	Leyo Richard	" " 19.	Leyo
	Knecht	Frankfurter Str. 32	Knecht
	Lambetz	Frankfurter Str. 32	Lambetz
	Reinwald	Frankfurter 42	Reinwald
	Ruef	Hohlweg 9	Ruef
	Pich	Edgardsplatz.	Pich
	Altenhof	Bonner 10 D	Altenhof
	Gerber	Im Maisfeld 3	Gerber
	Grass	Willi Jücker St.	Grass
	Volodin	Am Steinweg 20a	V. Volodin / 30.05.07
	Loos	Am Bürgerweg 80	B. Loos 30.05.07
	Wahlen	Am Bädinger Hof 17	Wahlen

Nr.	Name	Anschrift	Unterschrift/Datum
1	Radeschmidt	Stoßdofer Str. 28	 22.05.07
2	Wieler	Josweg 25	Wieler 22.05.07
3	Wappe	Schützengstr. 18	 22.05.07
4	Böhl	Postalm S. Smitz Platz 1	Gundl 22.05.07
5	Bomato	Schützengstr. 18	 22.05.07
6	Emmerhard	Schloßstr. 33 Eiborf	 22.05.07
7	Geurts	Auf dem Erlenberg	 u
8	Fabianski	Blumenburgs Str. 335	 22/05/07
9	Marcus Müller	Mannweg 17	 MW
10	Bernd Möhlenbruch	Allnerhof 3	B. Möhlenbruch 23.5.07
11	Gothardt	Bonner Str.	 23.05.07
12	Bem	Geistingenstr. 74	Bem 23.05.07
13	Krämer	Bonner Str. 20d	 23.05.07
14	Mürdter	Am Hanfbach 11	Mürdter 23.05.07
15	Adenauer, Ales	Edgover Weg 12	A. Adenauer 23.05.07
16	Turid, Korte	Rosenhardt 70	T. Korte 23.05.2007
17	Jarila, Karjala	Ostergasse 7	J. Karjala 23.05.2007
18	Grämer, Bastian	Edgoverstr. 90	
19	Bloch, Björke	Arbeitsstr. 41	B. Bloch 23.05.2007
20	Davut Kaya		
21	Natascha Pressler	Bodelschwinghstr. 28	N. Pressler 24.05.07
22	Schrödel, Anstoss	Walthstr. 7	 24.05.07
23	Thomas Zick	Theodor Heuss Allee	
24	Daniel Cefodice	zum Weingarten 28	
25	Jannik Witzmann	Am Steimelsteinweg 16	Jannik Witzmann
26	Deutscher Radka	Bingenberg 11	
	Klein Klaus-D	In Beckenland 5	

Nr.

Name	Anschrift	Unterschrift/Datum
Erice Tlein	Drollalstr 4	Tlein
Dul Sin	Kastanienweg 28	
Radenschad Stefanie	Willi Lindlarstr-18	Radenschad
Julia Prust	Hoor Weg 20	
Gospodad	Kedzoreger Str 8	Schuster 22.5.07
Ehlautmann	Wendelstr 26	E. Phlmer
Bohm	Koblingstr 17	22.5.07
Pucek	Birkenweg: 6	
Gilles	Willi Lindlarstr	Gilles
Mabskina	Penny Markt	
VERSCHIGENS	GEISTINGER STR. 83	S. Verschigens 22.05.07
Dahm Peha	Lützenbutler Str. 124	22.5.07
Dolader Nikolaj	Willi Lindlarstr 32	22.05.07
Schulz Conuela	Am Birgerberg 40	Schulz C.
Karl Schmidt		
R Wehner	Bachstr 8	R Wehner
Z Jalali	Eltis Weg 8	Z Jalali
Heinrich Litterschoid	Altenbodinger Str 38	22.05.07
Hardy Juy	Wolffstr 818	Hardy Juy
Larament Lorebanc	Frankfurterstr 73	Larament Lorebanc 22.05.07
Leike Melle	Im Gellertgen 25	53773 Lennep
Sven Alfa	Obere Siegstr 44	22.05.07
Gul C.	Ilorkinweg 10	22.05.07
Kalkbrenner	Auf d. Blockberg 32	22.05.07
Schwoerer	Frankfurter Str 42	22.05.07 J. Schwoerer
Al-Banyan	Frankfurter Str 47	22.05.07
Wilma Kurre	Frankf Str 42	22.05.07 W. Kurre
Kleinen Natalie	Frankfurterstr 42	22.05.07

Nr.	Name	Auschrift	Unterschrift / Datum
	ISO Maso	Beet. Hoven Str. 24	ISO 
	ABAS	Kaiver-Str-52	ABAS 
	Gestaud		
	Gemeint =	Bonnerts 106 -	22.05.07 Gemeint 
	Wera	Frankfurt st. 138	
	Wentlandt		- Wentlandt
	Beute	Am Helenst. 7	Allert Beute 22.5.07
	Maidhof	Mühlengraben Str. 14	M. Müll 
	Spunles	Frankfurt St. 138	
	Usoleser	Bonner Str. 106	Usoleser 
	Krause		Krause 22.05.07
	Sxill		S. Sxill
	Düft	Bergstr. 46	22.5.07 Düft
	Berr	Im Bröttel 91	22.5.07 P. Berr
	Herzholtz	Kronprinzstr. 50	
	Janser	Frankfurtstr.	22.05.07 Janser
	Geist	Theodor-Heuss-Str.	22.05.07 Geist
	Hopp Trina	Am Kindergartens	22.05.07 Hopp
	Wittke, Belfua	Edgoverstr. 27	22.05.07 Wittke 
	Nedke, Karla	Altd. Ludwigstr. 13,	22.05.07 Nedke
	Rita Ostermann	Sövenstr. 27	22.05.07 R. Ostermann
	B. Braun	Im Johannisgarten 18	22.05.07 B. Braun 
	T. Dersborn	Am Hanf Bach 16	22.05.07 Dersborn 
	Robertine	Bonner Str.	22.05.07 Robertine 
	Witz	HAUPTAL STR. 42	Witz 22.05.07
	U. Witz	"	U. Witz 22.05.07
	Dreue	Zw. Müll 14	22.05.07 Dreue 
	Jansen	Frankfurtstr. 38A	22.05.07 Jansen 

Unterschriftliste: für einen gesicherten Fußgänger-Überweg
Frankfurter Str./Ermündung Lippenshof (an der Baluschauke)
und Spielstraße am/im Lippenshof

Nr.	Name	Anschrift	Unterschrift / Datum
1	Carsten Schömer- Wipperfurth Heide Berg	Ahn Steinweg 8 53773 Hennef Wingenshof 86 Hennef	C. Schömer 24.5.07
2			
3	Raiße Lang	Willi-Lindlar-Str. 25 53773 Hennef	R. Lang 24.05.07
	Susanne Juen	Seestr. 15 53773 Hennef	S. Juen 24.05.07
	Werner-Lehmacher	Alter Weg 25 53773 Hennef	G. Werner-Lehmacher
	KLÖPPEL	HOLLWEG 12 53773 Hennef	J. Klöppel 25.5.07
	D. Vos, Markus	Wehrstr. 34a 53773 Hennef	M. Vos 25.5.07
	Römer	Hörscheidstr. 12 53773 Hennef	R. Römer 25.5.07
	Ternes	Röchelstr. 24 53773 Hennef	T. Ternes 25.05.07
	Steffenhagen	Hanfalfstr. 127 Hennef	S. Steffenhagen 25.05.07
	Olfo	Lippenholmerstr. 43 53773 Hennef	
	Reitz	Witblick 28 53773 Hennef	Reitz
	Laufenberg	Im Hainfeld 13 53773 Hennef	L. Laufenberg
	Gultschew	Wingenshof 44, Hennef	Gultschew
	HOLZAPFEL	EDOUENERSSTRASSE	H. Holzapfel
	Tender	An der Stempelstr. 34 Hennef	H. Tender
	Munk	Frankfurter Str. 27 Hennef	M. Munk
	Nsanda WIPPERTURTH	Im Kochsgraben 11 Hennef AM STEINWEG 8, HENNEF	N. Nsanda
	Tschandke	Brötelstr. 12	M. Tschandke 4.6.07
	Kloss	An der Stempelstr. 34	O. Kloss

Nr.	Name	Auschrift	Unterschrift / Datum
	Hohlauer	Lipgenhof 3	Hohlauer 20/5/07
	Klouka	Lipgenhof 3	Klouka. 20/5/07
	Mohr	Lipgenhof 3	Guseberg Mo hr 20/5
	Felde	Lipgenhof 3	Felde 20.05.07
	D. Schwarz	Lipgenhof 3	D. Schwarz "
	Janzen	Lipgenhof 3	Janzen "
	Rempel	Lipgenhof 3	Rempel "
	Schmelau	Lipgenhof 3	Schmelau "
	Foksovicz	Lipgenhof 3	Foksovicz. "
	Heilmann	Lipgenhof 3	Heilmann "
	Bolz	Lipgenhof 3	Bolz "
	Alt	Lipgenhof 3	Alt 20/5.
	Fast	Lipgenhof 3	Fast 20/5.
	Bozian	Lipgenhof 3	B. Bozian "
	Wannenberg	Frankfurter Str. 42	Wannenberg 21/5.
	Thalhammer	Frankfurter Str. 42	Thalhammer 21/5.
	Polce	Frankfurter Str. 13B	Polce 21.5.07
	Schröder	Frankfurter Str. 13B	V. Schröder 21.05.07
	Kimmer	Frankfurter Str. 13B	Kimmer 21.03.07
	Bell	Frankfurter Str. 13B	Bell 21.5.07
	Wall	Frankfurter Str. 13B	Wall "
	Tschanehjeewa	"	Tschanehjeewa "
	Geist A	"	Geist. "
	Zahra Shirvani	"	Shirvani "
	Margareth Jelen	Frankfurter Str. 13B	Jelen "
	Selma Schulse	Frankfurter Str. 13B	Schulse. 22.5.07
	A Spindler	"	A Spindler 23.05
	Wentlandt	"	Wentlandt 23.05
	ROHWOLD	"	Rohwold 22.05

Nr.	Name	Auschrift	Unterschrift / Datum
	Engbrecht	Frankfurter st 13	Engbrecht 22.05.07
	Schöder	Frankfurter 13 B	Schöder 22.05.07
	Hessling	" 13 B	Hessling 22.05.07
	Schmoll H Thomson	Frankfurter Str. 13 B "	Schmoll 22.05.07 Thomson 22.05.07
	Abell	Frankfurter st 13 B	Abell 22.05.07
	Geyk	Frankfurter Str. 13 B	Geyk 22.05.07
	Graf	Frankfurterstr. 13 B	Graf 22.05.07
	Pick	" "	Pick 25.05.07
	Stachhausen	1. V. "	Stachhausen 25.05.07
	Wiskunke	"	Wiskunke 25.5.07
	Faber	" "	Faber 25.5.07
	Woit h	"	Woit h 25.5.07
	Reiswisch	" "	Reiswisch 25.5.07
	Zwirnowicz J.	" "	Zwirnowicz 25.05.07
	Snowick E.	" "	Snowick 25.05.07
	Stammelbach	" "	Stammelbach 25.05
	Kamshilow	" "	Kamshilow 25.05.07
	Eckardt	" "	Eckardt 25.5
	Furman	Lipgenhof 3	26.5. B. Furman
	Schmitt	Lipgenhof 5	Schmitt 25.05.07
	Akstinat	Kirchhausstr. 48 (6)	Akstinat
	Polnisch	Eichhornstr. 12	Polnisch 31.5.

Nr.	Name	Anschrift	Unterschrift / Datum
	NGUYEN Linh Hoa	Lippenshof 5, Dudenweg 48, 40A	T. Nguyen _____ 1
	KELLER	AUNERWEG 10	_____ 18.7.07
	Keller K.L.	Klaus Weg 10	Kell-ker 20.7.07
	Hertz, G.	K. Schimmerstr. 11-13	Hertz 20.7.07
	Reim B.	dito	Reim 20.7.07
	M. Lindler	Frankfurter Str. 40a	Lindler 23.07.07
	<u>Penny Markt Team</u>	Kleber Weg 9	Penny 25.7.07
	↳	= 14 Personen	<u>14</u>
			21



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2007/0788
Datum: 06.08.2007

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	20.08.2007	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag des Herrn Anders vom 01.08.2007

Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages des Herrn Anders wird zuständigkeithalber in den Bauausschuss verwiesen.

Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag des Herrn Anders vor. In diesem wird die Änderung der Fußgängerquerung in der Straße „Schreinersbitze“ in Höhe der Straße „Irmnenbitze“ beantragt. Laut Antragsteller hat der LKW – Verkehr durch die Querhilfe Probleme die Straße „Irmnenbitze“ in Richtung B8 zu verlassen. Die LKW würden die an der Querhilfe stehenden Kinder gefährden und hätten auch seine Grundstücksmauer beschädigt.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Bauausschusses soll eine Beratung dort erfolgen.

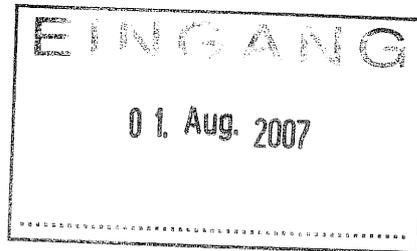
Hennef (Sieg), den 08.08.2007

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Bürgerantrag des Herrn Anders

An den
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
der Stadt Hennef
Postfach 1562
53762 Hennef



29. Juli 2007

Beschwerde zum Kreuzungsbereich Schreinersbitze/Irmenbitze in Uckerath

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Erschließung der Schreinersbitze im Jahre 2005 wurde auch der Kreuzungsbereich Schreinersbitze und Irmenbitze neu ausgebaut. Im Gegensatz zu der den Bürgern in einer öffentlichen Anhörung vorgestellten Variante, wurden folgende Änderungen vorgenommen, die den Bürgern erst während der Erschließungsmaßnahme bekannt wurden.

1. Eine Querungshilfe für die Schulkinder sollte ursprünglich vor der Schreinersbitze 17 entstehen, damit die Kinder gefahrlos die Straße zum Finkenweg überqueren können. Erst durch meinen Hinweis auf der öffentlichen Anhörung, nahm man hier die Änderung des Standortes der Querhilfe vor. Man versprach diese deutlich näher an die B8 zu installieren, weil die Kinder bereits vorher in den Siebengebirgsblick abbiegen, um zur Schule abzukürzen und weil die Kinder früher immer kurz nach dem Einbiegen von der B8 auf die Schreinersbitze die Straße gequert hatten, weil dort der Weg endete.
Dies hätte bei einer sorgfältigen Vorplanung eigentlich auffallen müssen.
2. Vor meinem Grundstück sollte ein ca. 1 Meter breiter Schotterstreifen entstehen, den ich auf Anfrage bei der öffentlichen Anhörung hätte kaufen können. Als Begründung gab man an, dass dies der Stadt auch sehr recht sei, damit dieser Schotterstreifen nicht durch Müll und Unkraut verkommt.

Doch erst bei der laufenden Erschließung wurden Änderungen bekannt, die so nicht dem Bürger mitgeteilt wurden.

1. Die Querungshilfe wurde nicht deutlich zur B8 verlegt, sondern unmittelbar an den Kreuzungsbereich Schreinersbitze und Irmenbitze.
2. Der ca. 1 Meter breite Schotterstreifen wurde auf die andere Seite der Schreinersbitze verlegt, weil man wohl unmittelbar an der Kreuzung Schreinersbitze und Finkenweg eine Verengung einbauen wollte.

Resultat:

1. **Durch die Querhilfe an dem Kreuzungsbereich Schreinersbitze und Irmenbitze ist es für den regelmäßig verkehrenden Schwerlastverkehr als Lieferverkehr zur Fensterfirma Rolf (Sattelaufleger, also durchgängige LKW, die hinten stark ausschwenken) zwar einigermaßen möglich um die Querhilfe herum in die Irmenbitze einzubiegen, aber eine reines Lottospiel die Irmenbitze in Richtung B8 wieder zu verlassen.**
2. **Durch die Verlegung des Schotterstreifens auf die andere Straßenseite kann der morgendliche Berufsverkehr nun ungehindert (also geradeaus) an dieser Querhilfe mit Hilfe des Gefälles der Schreinersbitze vorbei rasen. Die Zwangskurve um die Querungshilfe befindet sich auf der anderen Seite der Querungshilfe.**

Dieser Umstand führt nun zu folgenden Situationen:

An der Querungshilfe entstehen an jedem Schultag zu den morgendlichen Berufsverkehrszeiten extrem gefährliche Situationen für die Schulkinder. Zudem stehen die Schulkinder auf einer LKW-Rampe, die nachträglich abgesenkt wurde, damit der Lieferverkehr die Irmenbitze wieder verlassen kann. **Nachträglich, weil dieser Lieferverkehr in den Vorplanungen anscheinend auch nicht berücksichtigt wurde.** Es ist deutlich der Abrieb der LKW-Reifen zu sehen, wo morgens die Kinder eigentlich stehen, um die Querungshilfe überqueren zu können. Zudem wurde hiermit noch eine zweite nicht zu unterschätzende Gefährdung für die Schulkinder geschaffen. Die Kinder müssen sich nicht nur auf den Berufsverkehr konzentrieren, sondern gleichzeitig auf den LKW-Verkehr, der links hinter ihnen auftaucht. Und diese LKW haben nicht nur Vorfahrt vor den Kindern, sondern auch Vorfahrt vor dem Berufsverkehr. Machen diese LKW also von ihrem Vorfahrtsrecht gebraucht, müssen die Kinder den Fußweg verlassen, weil sie im Bereich der Schleppkurve der LKW stehen und aus ihrem Fußweg nachträglich eine LKW-Rampe als Schleppkurve entstanden ist.

Durch die schlechte Vorplanung wird nun regelmäßig meine Einfriedung beschädigt. Als Berechnungsgrundlage einer Schleppkurve für LKW wird der größte regelmäßig verkehrende LKW benutzt. Zur Firma Rolf fahren täglich Sattelaufleger, wohl um lange Profile anzuliefern.

Ein Umstand der bei einer vernünftigen Vorplanung hätte bekannt sein müssen. Als man während der Erschließungsmaßnahme nun erkannt hatte, dass die LKW nicht mehr um die Kurve kommen, hat man nachträglich die LKW Rampe installiert. Diese ist allerdings gerade noch so für LKW mit Hänger ausreichend, aber nicht für Sattelaufleger. Durch das Ausschwenken des Hecks beim Kurvenfahren reißen sie regelmäßig meine Einfriedung ein. Am 25. Juli diesen Jahres hat ein Sattelaufleger wieder ganze Arbeit geleistet. Es war der erste von fünf, der es selbst bemerkt hatte, aber auch nur, weil er das Fenster auf der Fahrerseite offen hatte. Alle anderen haben Unfallflucht begangen, weil sie die Beschädigungen anscheinend nicht bemerkt haben. Der LKW-Fahrer wurde übrigens von der Polizei nur mündlich verwarnt, weil auch die Polizisten erkannt hatten, dass es mit einem Sattelaufleger ein Lottospiel ist, die Irmenbitze in Richtung B8 zu verlassen. Im Anhang können Sie Bilder vom 25. Juli sehen, wie meine Einfriedung regelmäßig zugerichtet wird. Es ist auch klar zu erkennen, welche Gewalt auf meine Einfriedung trifft, wenn selbst der mit Stahl verstärkte und mit Beton ausgegossene Eckpfosten einfach so durchbricht.

Bereits während der noch laufenden Erschließungsmaßnahme habe ich auf die Problembereiche in diesem Kreuzungsbereich aufmerksam gemacht. Trotz vor Ort Treffen mit Herren der Stadt und der Baufirma, wurden die Probleme nicht erkannt. Aus Kostengründen wurden sie wohl eher vertuscht, in der Hoffnung es passiert so schnell nichts. Außerdem musste aufgrund der schlechten Vorplanung im Verlauf der Erschließungsmaßnahme bereits so viele Punkte geändert werden, so daß man hier wohl nicht noch mehr Zeit verlieren wollte.

Laut dem Planungsbüro soll eine Schleppkurve berechnet worden sein. Aufgrund des nachträglichen Baus der LKW-Rampe, die ja nur einen begrenzten Platz zur Verfügung hatte und nun auch über den Platz gebaut wurde, wo die Schulkinder morgens stehen müssen, ist es doch mehr als zweifelhaft, dass diese Schleppkurve dem benötigten Platz eines Sattelauflegers entspricht.

Auch wurde von Vertretern der Stadt und wohl der örtlichen Politik eine Ortsbesichtigung durchgeführt, wo mir anschließend mitgeteilt wurde, daß die Querungshilfe super von den Kindern angenommen wird und keinerlei Gefahren vom LKW und Berufsverkehr ausgehen.

Auch hier muss man nach einer sorgfältigen Planung wissen, dass der morgendliche Berufsverkehr in den Morgenstunden stattfindet, hauptsächlich zwischen 6:30 Uhr und 8:00 Uhr, und der Lieferverkehr im Zeitraum zwischen 7:00 und 10:00 Uhr.

Durch aufmerksame Nachbarn wurde mir mitgeteilt, daß die Ortsbesichtigung um 14:00 Uhr stattgefunden hat.

Der Lieferverkehr ist durch und die Kinder sind bereits zu Hause.

Die Übernahme von 90% der Kosten durch den Anlieger für eine Erschließungsmaßnahme wird hauptsächlich hiermit begründet, daß sich der Immobilienwert durch die Erschließung erhöht. Anhand der beiliegenden Bilder können Sie deutlich erkennen, dass eine positive Wertwirkung für mein Grundstück auf Grund der Ausführung der Erschließungsmaßnahme wohl nicht besteht.

Als Anlieger habe ich immer wieder mit der Nachbarschaft über diese Problemkreuzung diskutiert, gerade wenn meine Einfriedung mal wieder ramponiert wurde. Da wir hier sehr viele Fußgänger in Richtung Wald haben, bleibt das bei den doch deutlich sichtbaren Beschädigungen auch nicht aus.

Daher hat sich immer die Frage gestellt, wie man diese Kreuzung entschärfen könnte:

1. Ein Beschränkung der Irmenbitze auf LKW bis 7,5 Tonnen.

Hierbei wäre es mit der Firma Rolf sicherlich abzustimmen, ob ihr benötigtes Material tatsächlich auf einem 7,5 Tonnen LKW transportiert werden kann. Wenn ja, dann könnte die Firma Rolf ihre Lieferanten anschreiben, dass nur die Zufahrt mit einem 7,5 t LKW möglich wäre, ein Weg den ich aus meiner beruflichen Laufbahn u. a. als Versandleiter für 2 Firmen kenne.

Hierbei wäre zu erwähnen, dass ich bereits vor Jahren beim Ordnungsamt telefonisch nachgefragt hatte, wie hoch die Belastbarkeit der Irmenbitze überhaupt ist, gerade wenn man sich den Zustand dieser Straße anschaut. Genug, war die Antwort und ich habe mich bedankt und aufgelegt.

Eine Lösung, die die Gefahrenquelle für die Kinder an der Querungshilfe allerdings nicht verbessern würde.

2. Eine Absenkung der Querungshilfe auf Straßenniveau, damit diese von herausfahrende LKW überfahren werden kann.

Eine Möglichkeit, die bei der Schlepplkurvenberechnung auf nicht so stark befahrenden Straßen immer wieder in Betracht gezogen wird. Sattelaufleger könnten somit einen deutlich größeren Kurvenradius ziehen, wenn kein Gegenverkehr herrscht.

Aber auch hier würde sich die Situation für die Schulkinder nicht verbessern.

3. Die Installation eines Zebrastreifens.

Für mich die vernünftigste Lösung der Probleme. Die ausfahrenden LKW hätten kein Hindernis auf der Straße, könnte zum Ausfahren kurzzeitig auf die Gegenseite ausweichen und dieser Zebrastreifen hat bei den Autofahrern eine höhere Akzeptanz, da die Kinder hier "Vorfahrt" hätten, im Gegensatz zur Querungshilfe.

In der Vergangenheit wird von mir und meinen Nachbarn immer wieder folgendes beobachtet:

Sattelaufleger fahren außen herum. D. H. sie fahren in den Gegenverkehr auf den Bürgersteig meines Nachbarn von gegenüber und hinter der Querungshilfe wieder auf ihre Spur.

Halte ich morgens nach der Ausfahrt aus meinem Grundstück vor der Querungshilfe an, um Schulkinder über die Straße gehen zu lassen, wird mir fast bis in den Kofferraum gefahren, gehupt und ich werde beschimpft.

Abends wenn der Verkehr in die andere Richtung läuft, also kaum Verkehr in Richtung B8 herrscht, wird geradeaus an der Querungshilfe vorbei gefahren, also im Gegenverkehr. Dies wird in den Abendstunden von fast 50 % der Autofahrer praktiziert.

Ganz "Mutige" benutzen die Querungshilfe als Überholmöglichkeit, gegenüber denen die richtig herum die Querungshilfe umfahren.

Aus den genannten Gründen bzw. Gefahren bitte ich darum, dass dieser Bürgerantrag an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet wird, der sich mit den genannten Problemen sach- und fachkundigt auseinandersetzt.

Handelt es sich bei meinen Problemen mit diesen fehlgeplanten Kreuzungsbereich ausschließlich um Sachschäden, die sich allerdings regelmäßig auf mehrere Tausend Euro summieren, wird der Aufschrei beim ersten überfahren Kind sicherlich deutlicher sein.

Und alle haben dann davon gewußt.

Es ist auch für mich als Anlieger der Schreiners- und der Irmenbitze nicht nachvollziehbar, daß bei der Erschließung der Straße, solch gravierende Fehler- und Gefahrenquellen eingebaut wurden. Man sollte doch denken, daß eine Erschließungsmaßnahme vor der Umsetzung eine genaue Kenntnis der

tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten voraussetzt und dass diese Gefahrenquellen durch fachkundiges Personal erst gar nicht entstehen dürfen.

Aus den genannten Gründen beantrage ich die Installation eines Zebrastreifens und die Entfernung dieser gefährlichen Querungshilfe.

Sollte es eine weitere Möglichkeit geben, wie sowohl mein Grundstück als auch der Übergang der Grundschulkinder sicherer gemacht werden kann, haben Sie natürlich meine Unterstützung.

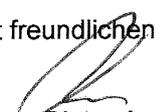
Für Rücksprachen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Büro: 02241-948321 ab dem 27.08.2007

Priv: 02248-4248 jederzeit

E-Mail: sabines.blumenladen@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen


Klaus-Dieter Anders

Anlage 1: Computerzeichnung des Kreuzungsbereichs

Anlage 2: Bildmaterial der angerichteten Zerstörungen
vom 25.07.2007

Kreuzungsbereich Schreinersbitze / Irmenbitze

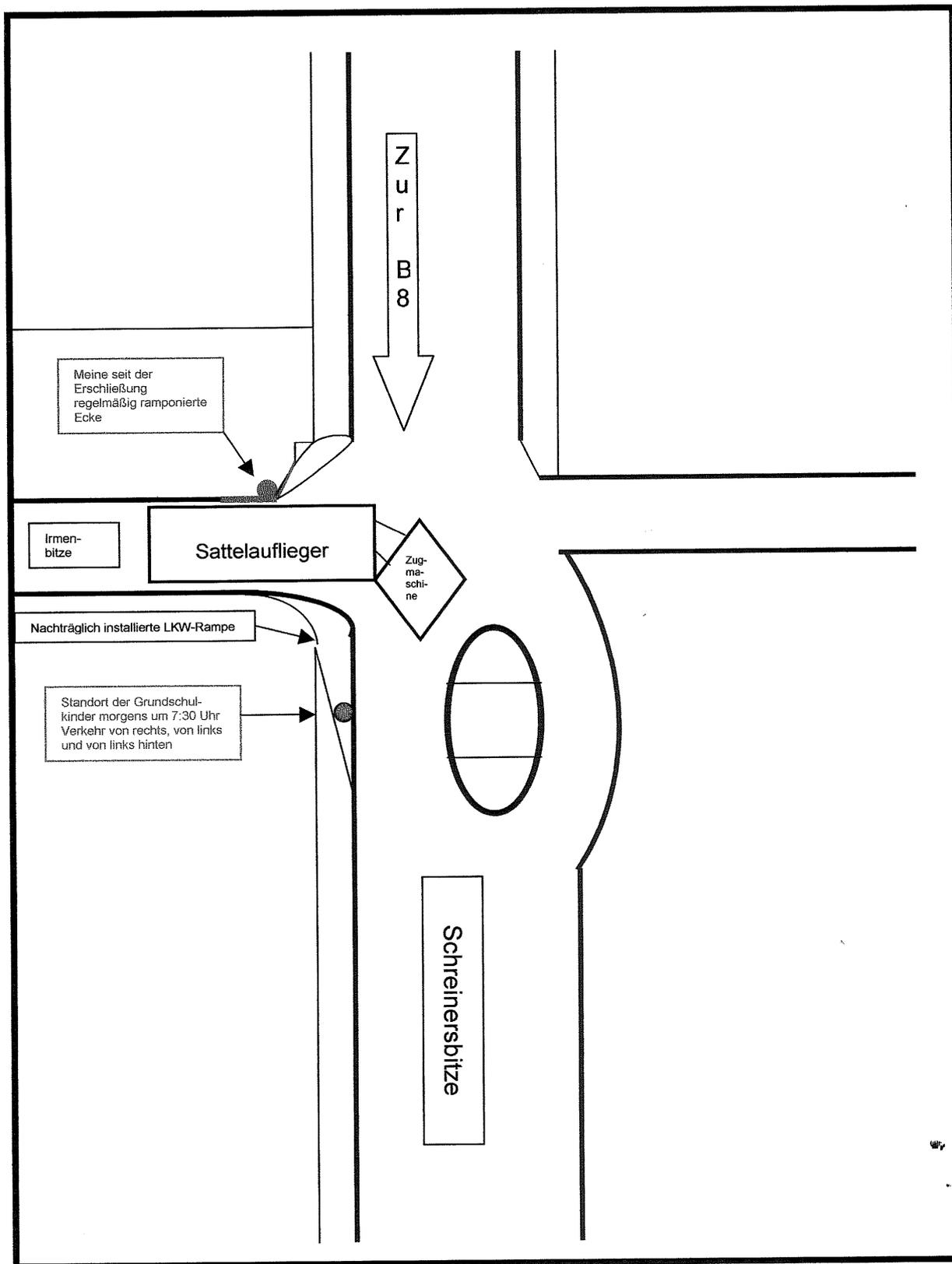


Bild 1

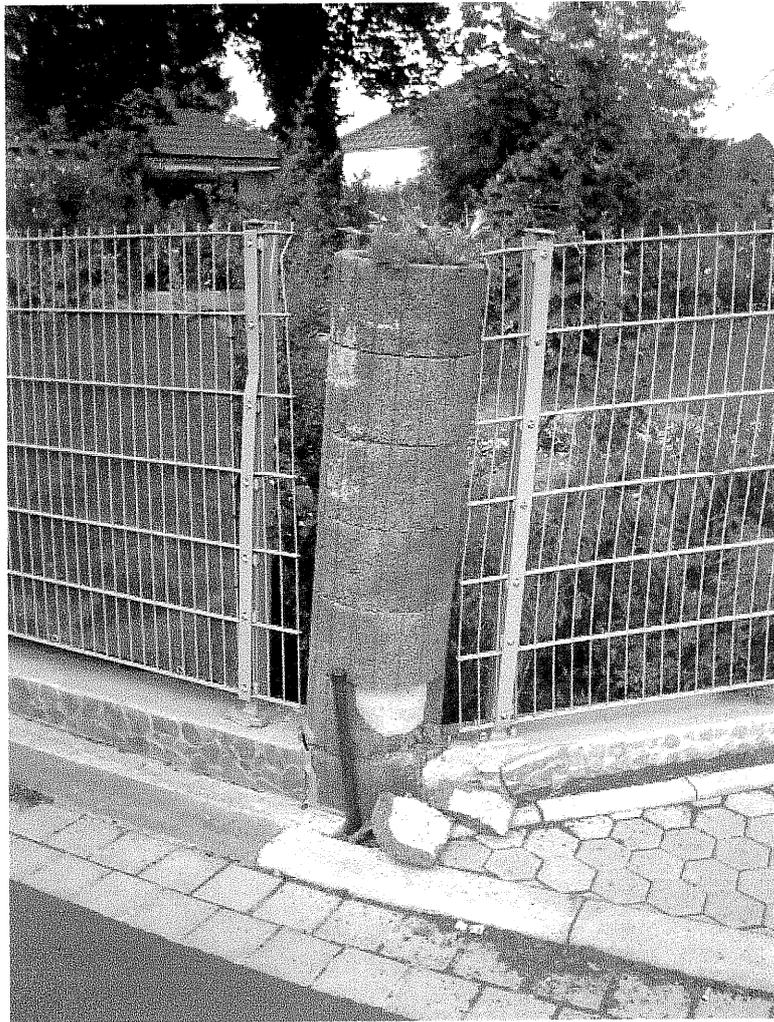


Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5





Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2007/0770

Anlage Nr.: _____

Datum: 19.07.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	20.08.2007	öffentlich

Tagesordnung

Antrag "Mission Olympic"
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2007

Beschlussvorschlag

Aufgrund des kurzen Planungszeitraums wird von einer Bewerbung zu dem Wettbewerb in diesem Jahr abgesehen. Eine Teilnahme an dem Projekt „Mission Olympic“ wird im nächsten Jahr angestrebt.

Begründung

Mit anliegendem Schreiben vom 08.06.2007 beantragt die CDU-Fraktion, dass sich die Stadt Hennef an der Initiative „Mission Olympic“ des Deutschen Olympischen Sportbundes beteiligt und sich gemeinsam mit dem StadtSportVerband Hennef e.V. um den Titel der aktivsten Stadt Deutschlands bewirbt.

Ziel des bundesweiten Wettbewerbs „Mission Olympic“ ist es, möglichst viele Menschen für einen aktiven Lebensstil zu begeistern. Gleichzeitig sollen Initiativen und Institutionen unterstützt werden, die sich in besonderem Maße für Sport und Bewegung stark machen. Die deutsche Coca-Cola Organisation und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) suchen in diesem Wettbewerb die Stadt, die ihre Bürgerinnen und Bürger am besten durch aktive Sportvereine sowie besonders vielfältige und zahlreiche attraktive Sport- und Bewegungsangebote in Bewegung bringt.

In mehreren Bewerbungsstufen soll die Bundessiegerin bestimmt werden. Bereits in der zweiten Wettbewerbsphase ist entscheidend, dass möglichst viele Vereine und Initiativen an dem Projekt mitarbeiten. Am Ende der zweiten Wettbewerbsrunde wählt eine Jury die fünf aktivsten Städte aus. Auswahlkriterien sind neben der Struktur des bestehenden Bewegungsangebots insbesondere Projekte zur Förderung eines aktiven Lebensstils sowie die Anzahl und Qualität der Initiativen aus der Stadt im Verhältnis zur Einwohnerzahl. In der dritten Bewerbungsphase findet in den fünf ausgewählten Städten in der Zeit zwischen Mai 2008 und September 2008 ein dreitägiges Festival des Sports statt. In dieser Zeit stellen die Sportvereine und Sportgruppen ihr Bewegungsangebot vor. Am Ende des Wettbewerbs wählt eine offizielle Jury aus den fünf Finalisten die Stadt aus, die die beste Bewerbung, die meisten Aktivitäten beim Festival und die vielfältigsten oder interessantesten Initiativen vorweisen kann.

Teilnahmeberechtigt sind alle deutschen Städte nach Abstimmung mit dem jeweiligen StadtSportbund bzw. Kreissportbund.

Wie in dem Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2007 bereits dargestellt, erfüllt Hennef aufgrund der vielen sportlich aktiven Bürgerinnen und Bürger und des breiten Sportangebots schon eine Vielzahl der Anforderungen zur Teilnahme an dem Wettbewerb. Allein 39 Sportvereine sind zur Zeit Mitglied im StadtSportVerband Hennef e.V..

In der Präsidiumssitzung des StadtSportVerbandes Hennef e.V. am 03.07.2007 wurde die Frage der Teilnahme an dem Wettbewerb eingehend erörtert. Der StadtSportVerband Hennef e.V. steht der Idee einer Bewerbung grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings bestanden Bedenken angesichts des kurzen Planungszeitraums und der anstehenden Ferienzeit, mit den Vereinen Kontakt aufzunehmen, um die Planung abzustimmen. Eine Teilnahme ist nach Auffassung des StadtSportVerbandes Hennef e.V. nur sinnvoll, wenn bereits bei der Kandidatur möglichst viele Vereine in die Vorbereitung eingebunden sind.

Auf Nachfrage beim DOSB äußerte die Vertreterin des DOSB die Hoffnung, dass sich das Projekt „Mission Olympic“ ähnlich wie die Festivals des Sports, die es bereits seit 20 Jahren gebe, zu einer langfristigen Veranstaltung entwickeln werde.

Nach übereinstimmender Auffassung zwischen StadtSportVerband Hennef e.V. und Stadtverwaltung Hennef sollte aufgrund des kurzen Planungszeitraums von einer Bewerbung zu dem Wettbewerb in diesem Jahr abgesehen werden. Eine Teilnahme an dem Projekt „Mission Olympic“ sollte im nächsten Jahr angestrebt werden.

Hennef (Sieg), den 08.08.2007

Klaus Pipke

E. 21.06.07



CDU Hennef
Postfach 11 23
53758 Hennef

www.hennefpartei.de
info@hennefpartei.de
Tel.: (0 22 42) 76 57
Fax: (0 22 42) 67 24

CDU Stadtverband Hennef • Postfach 11 23 • 53758 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

11/40

Vorsitzender:
Thomas Wallau
Lichstr. 8
53773 Hennef

Geschäftsführer:
Jens Winter
Hinter den Zäunen 18
53773 Hennef

Hennef, 8. Juni 2007

Antrag „Mission Olympic“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, den nachfolgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

Die Stadt Hennef beteiligt sich an der Initiative „Mission Olympic“ des Deutschen Olympischen Sportbundes und bewirbt sich nach Prüfung der Teilnahmebedingungen gemeinsam mit dem Stadtsportbund um den Titel der aktivsten Stadt Deutschlands.

Begründung:

Mit der Initiative „Mission Olympic“ (im Internet: www.mission-olympic.de) suchen der Deutsche Olympische Sportbund und Coca-Cola Deutschland die aktivste Stadt Deutschland. Neben dem Titel ist für den Sieger eine Prämie von 100.000 € ausgelobt, mittels derer die sportliche Infrastruktur weiter verbessert werden kann.

Hennef wirbt für sich als „Sportstadt“ und erhebt damit den Anspruch an sich selbst, eine aktive und sportbegeisterte Stadt zu sein. Blickt man in die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs, zeigt sich, dass unsere Heimatstadt zumindest eine Vielzahl der Anforderungen erfüllt, denn Hennef ist eine „Stadt, die ihre Bürgerinnen und Bürger [...] in Bewegung bringt: durch aktive Sportvereine, besonders zahlreiche, vielfältige und attraktive Sport- und Bewegungsangebote oder private Initiativen und das Engagement sportlicher Bürgerinnen und Bürger“.

Zum einen hat Hennef aktive Sportvereine. So beherbergt es mit dem Hennefer Turnverein 1895 e.V. (HTV) den größten Verein im Rhein-Sieg-Kreis. Dieser widmet sich nicht nur dem Leistungssport, sondern auch dem Breiten- sowie dem Behindertensport. Mit seinem großen Angebot - u. a. eine eigene Kletterwand - und rund 3.500 Mitgliedern ist er ein Magnet für die sportwillige Bevölkerung.

Zum anderen hält Hennef ein vielfältiges Angebot für seine Einwohner bereit: Zahlreiche Sportarten, wie z. B. Angeln, Badminton, Basketball, Boule, Fliegenfischen, Fußball, Golf, Handball, Judo, Kanusport, Karate, Leichtathletik, Motorsport, Radsport, Reiten, Schach, Schwimmen, Skisport, Sportschießen, Tennis, Tischtennis, Turnen oder Volleyball, sind vereinsmäßig organisiert und zeigen, wie differenziert sich das Vereinssportangebot gestaltet. Angesprochen werden dabei Junioren wie Senioren, Frauen wie

Männer. Neben dem Breitensport steht bei einigen Vereinen auch die Leistung im Vordergrund. Erfolge wie die jüngsten Aufstiege der Hennefer Fußballvereine FC Hennef 05 und SC Uckerath, die Europa-meisterschaft im Sportschießen für Nadine Schüller oder die bemerkenswerten Erfolge der Judoka machen Hennef auch in leistungsorientierten Bereichen bekannt.

Doch nicht nur die große Anzahl an Vereinen beweist das ehrenamtliche Engagement in der Bürgerschaft, sondern auch private Initiativen, die die Einwohner zu Bewegung verleiten. So hat kürzlich mit Happerschoß ein ganzes Dorf die Aktion „Ein Dorf bewegt sich“ ins Leben gerufen. Zudem organisiert die Hennefer Werbegemeinschaft jährlich einen äußerst frequentierten Mittelstreckenlauf mit verschiedenen Distanzen und Anspruchsgraden.

Über diese genannten Initiativen und das große, vielfältige Angebot hinaus kommt mit der Sportschule eine Einrichtung hinzu, durch die die Stadt seit Jahrzehnten mit Breiten- und Spitzensport in Verbindung gebracht wird. Nicht nur die Tatsache, dass mehrere Bundesleistungszentren und ein DFB-Stützpunkt dort untergebracht sind und man sich für die Fußball-WM als Mannschaftsherberge bewarb, sondern auch die dadurch bewirkte stete und langjährige Verankerung des Sports in der Bevölkerung haben zur Folge, dass sich die Menschen in Hennef einer aktiven Lebenseinstellung gegenüber sehr aufgeschlossen zeigen.

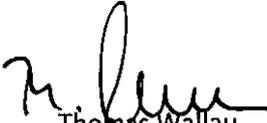
Schon diese ausgewählten Punkte lassen – neben weiteren wie z. B. der Sportinfrastruktur mit zahlreichen Spiel-, Bolz- und Sportplätzen sowie Sporthallen, dem Skating-Park oder auch der innovativen Sportfirma FUNTEC – eine Bewerbung als sehr aussichtsreich erscheinen. Hinzu kommt, dass die Stadt Hennef bereits durch die bloße Teilnahme sowohl mit einem Imagegewinn als auch mit einer allgemeinen Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls rechnen kann.

Angesichts der kurzen Bewerbungsfrist vom 23.05.-31.08.2007 bitten wir um zügige Behandlung. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


Jens Winter
(Sachkundiger Bürger)


Ralf Offergeld
(Fraktionsvorsitzender)


Thomas Wallau
(1. Stv. Bürgermeister)


Elisabeth Keuenhof
(Ratsmitglied)



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2007/0790

Anlage Nr.: _____

Datum: 07.08.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	20.08.2007	öffentlich

Tagesordnung

Entscheidungskompetenz des Stadtentwicklungsausschusses;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.07.2007

Beschlussvorschlag

Die Herabsetzung der Wertgrenze von 150.000 € auf 50.000 €, ab der die Entscheidungskompetenz des Stadtentwicklungsausschusses gemäß § 4 Betriebssatzung der Stadt Hennef für den Eigenbetrieb Stadtentwicklung Hennef greift, wird abgelehnt.

Begründung

Die Wertgrenzen haben sich bewährt und werden nicht geändert. Für die flexible Durchführung von Grundstücksangelegenheiten ist eine zeitnahe Abwicklung wichtig und von finanziellem Vorteil für die Stadt Hennef. Belegt wird dies durch die Zusammenstellung der Verkaufsfälle und der Erlöse, jeweils getrennt für die Stadt Hennef und den Eigenbetrieb, der letzten drei Jahre:

Eigenbetrieb

Jahr	Anzahl	Erlös
2005	8	703.908,25 €
2006	10	893.989,60 €
2007	15	1.155.530,79 €

Stadt

Jahr	Anzahl	Erlös
2005	10	481.930,54 €
2006	6	218.668,75 €
2007	2	81.940,00 €

Hennef (Sieg), den 07.08.2007

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.07.07

E: 26. JULI 2007

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

www.gruene.de/hennef

B'90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Rathaus, Raum 1.06
Frankfurter Str. 97

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

53773 Hennef

10 -> hfa

Tel.: 02242 - 888 200

Fax: 02242 - 888 7200

E-Mail: gruene@hennef.de

Hennef, den 26.07.2007

Sehr geehrter Bürgermeister,

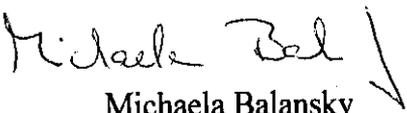
hiermit stellen wir folgenden **Antrag** zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Rates oder zuständigen Ausschusses:

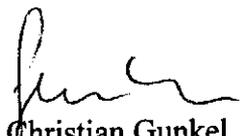
Die Wertgrenze, ab der die Entscheidungskompetenzen des Stadtentwicklungsausschusses gemäß §4 Betriebssatzung der Stadt Hennef für den Eigenbetrieb Stadtentwicklung Hennef greift, wird auf eine Höhe von 50.000 Euro im Einzelfall herabgesetzt.

Begründung:

Die Erfahrung der letzten Zeit hat gezeigt, dass bei einer Wertgrenze in Höhe von 150.000 € die nötige Transparenz für den Ausschuss nicht mehr gegeben ist. Zudem ist der Informationsfluss von der Werksleitung zu den politischen Gremien nicht ausreichend, um Entscheidungen bis zur bisherigen Wertgrenze ohne Beteiligung des zuständigen Ausschusses nachvollziehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Michaela Balansky
- stellvertretende Bürgermeisterin -


Christian Gunkel
- Fraktionsgeschäftsführer -

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Grüne



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2007/0789
Datum: 07.08.2007

TOP: 1.7
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	20.08.2007	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.08.2007 zum aktuellen Sachstand der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Mit Ratsbeschluss vom 23.10.2006 wurde die Verwaltung beauftragt zu untersuchen, inwieweit im Rahmen einer zukunftsorientierten effizienten Verwaltung die Ausgliederung und Reorganisation bestimmter Bereiche in eine Anstalt öffentlichen Rechtes (AöR) sinnvoll und wirtschaftlich ist.

Die zwischenzeitlichen Untersuchungsergebnisse werden den Fraktionen in Kürze vorgestellt und ausführlich erläutert. Hierbei werden insbesondere die in Betracht kommenden Aufgabenbereiche und die Aufbauorganisation dargestellt sowie die Einbindung der AöR in die Gesamtverwaltung.

Die Angelegenheit sollte dann in der nächsten Ratssitzung ausführlich beraten werden, damit die weiteren erforderlichen Schritte eingeleitet werden können.

Hennef (Sieg), den 16.08.2007

Klaus Pipke
Bürgermeister

E. 7.08.07

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

www.gruene.de/hennef

B'90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Rathaus, Raum 1.06
Frankfurter Str. 97

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

53773 Hennef

10

Tel.: 02242 - 888 200
Fax: 02242 - 888 7200
E-Mail: gruene@hennef.de

Hennef, den 06.08.2007

Sehr geehrter Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden **Antrag** für die nächste Sitzung des Hauptausschusses:

- **Der gegenwärtige Sachstand betreffend die Gründung einer AöR wird ausführlich dargestellt.**
- **Außerdem wird die geplante zukünftige Personal- und Organisationsstruktur von Stadtverwaltung und AöR vorgestellt.**

Begründung:

Seit dem Beschluss des Stadtrats am 23.10.2006, die Gründung einer AöR zu prüfen, sind inzwischen zehn Monate vergangen. Trotzdem liegen noch immer keine Informationen zum Fortgang des Verfahrens vor.

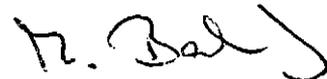
Mit freundlichen Grüßen



Matthias Ecke
- Fraktionssprecher -



Christian Gunkel
- Fraktionsgeschäftsführer -



Michaela Balansky
- stellvertretende Bürgermeisterin -



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2007/0768

Anlage Nr.: _____

Datum: 14.08.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	20.08.2007	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten
(Parkgebührenordnung)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die Neufassung der beigefügten Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten auf Parkplätzen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) (Parkgebührenordnung) zu beschließen.

Begründung

Die aktuelle Parkgebührenordnung wurde am 21.05.2001 zunächst im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vorgestellt und von diesem an den Rat der Stadt Hennef (Sieg) zur Beschlussfassung weitergeleitet. In der Ratssitzung am 02.07.2001 wurde die Parkgebührenordnung wie vorgestellt beschlossen.

In der Zwischenzeit sind der „Rathausplatz“ und der Platz am „Rainer-C.-Horstmann-Weg“ zum gebührenpflichtigen Parken freigegeben worden. Zusätzlich ist der „Friedrich-Ebert-Platz“ zu ergänzen. Insofern ist eine Aktualisierung der Parkgebührenordnung notwendig.

Die Erforderlichkeit der Verordnung für die Parkraumbewirtschaftung ergibt sich aus §§ 6a Absatz 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in Verbindung mit der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlaß von Gebührenordnungen nach § 6a Absatz 6 und 7 StVG sowie § 27 Ordnungsbehördengesetz (OBG).

Hennef (Sieg), den 14.08.2007

Klaus Pipke

Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten auf Parkplätzen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) (Parkgebührenordnung) vom 22.10.2007

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1045) und des § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 Abs. 6 u. 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GV NW 1981 S. 48) vom 04.02.1981, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.09.1991 (GV NW 1991 S.365), in Verbindung mit § 38 Buchstabe b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1994 (GV NW S. 1115), hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 22.10.2007 folgende Neufassung der Parkgebührenordnung beschlossen.

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben.

§ 2

Die Gebührenpflicht besteht:

- montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

auf folgenden mit entsprechenden Verkehrszeichen gekennzeichneten Parkplätzen der Stadt Hennef (Sieg):

- Bahnhofstraße (zwischen Frankfurter Straße und Lindenstraße)
- Dickstraße (zwischen Frankfurter Straße und Uferstraße)
- Frankfurter Straße (zwischen Bahnübergang Frankfurter Straße und Beethovenstraße)
- Kaiserstraße (zwischen Frankfurter Straße und Deichstraße)
- Lindenstraße (zwischen Frankfurter Straße und Mozartstraße, Parkplatz Lindenstraße)
- Rainer-C.-Horstmann-Weg (zwischen Frankfurter Straße und Siegufer)
- Friedrich-Ebert-Platz
- Heiligenstädter Platz
- Rathausplatz
- Rathaustiefgarage
- im Parkhaus Bahnhofstraße

§ 3

Die zu zahlenden Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Parkzeit bis 15 Minuten	€0,10	<u>Auf den Parkplätzen des Parkhauses Bahnhofstr.:</u>	
Parkzeit bis 30 Minuten	€0,20	Parkzeit 60 Minuten	€0,50
Parkzeit bis 60 Minuten	€0,50	Parkzeit 120 Minuten	€1,--
Parkzeit bis 120 Minuten	€1,--	Höchstparkdauer ganztägig	€2.50
Höchstparkdauer 3 Stunden	€1,50		

§ 4

Der Parkschein wird gegen Entrichtung der Parkgebühr an den hierfür aufgestellten Parkscheinautomaten ausgegeben. Mischtarife (z.B. €0,40, €1,20 o.ä.) sind nicht zulässig, evtl. zuviel gezahlte Beträge werden nicht erstattet.

§ 5

Die Gebührenordnung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Hennef (Sieg), den 22.10.2007

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister als
örtliche Ordnungsbehörde

Klaus Pipke

Vorstehende Parkgebührenordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Gebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Gebührenordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Verordnungsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef (Sieg), den 22.10.2007

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister als
örtliche Ordnungsbehörde

Klaus Pipke